

Leistungen

Personalausweis Ausstellung erstmalig

Quelle: Zuständigkeitsfinder Bocholt

Sobald Sie 16 Jahre alt sind, müssen Sie ein gültiges Ausweisdokument besitzen, mit dem Ihre Identität festgestellt werden kann. In der Regel ist das ein Personalausweis oder ein Reisepass.

Deutsche Staatsangehörige ab 16 Jahren sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass zu besitzen.

Die Gültigkeitsdauer ist von Ihrem Alter bei der Antragstellung abhängig:

- Antragstellung unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig.
- Antragstellung ab 24 Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig.

Ein vorläufiger Personalausweis ist höchstens drei Monate lang gültig. Sie können Ihren Personalausweis bei Ihrem Bürgeramt am Hauptwohnsitz beantragen. Antragstellungen bei jedem anderen Bürgeramt sind möglich, wenn Sie einen wichtigen Grund darlegen. In diesem Fall fällt ein Unzuständigkeitszuschlag an.

+ Kurztext

+ Rechtsgrundlage(n)

+ Erforderliche Unterlagen

+ Voraussetzungen

+ Verfahrensablauf

+ Fristen

+ Bearbeitungsdauer

+ Formulare

+ Weiterführende Informationen

Bürgerbüro am Neutorplatz

Der Besuch des Bürgerbüros ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine vereinbaren Sie bitte aktuell mit der [Online-Terminreservierung](#) ☑!

Über diesen Link erhalten Sie auch die Informationen über mitzubringende Unterlagen. Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter **Tel. 02871-953 2400** an.

Alle Informationen und Hinweise erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros, die Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Bürgerbüro der Stadt Bocholt

Neutorplatz 3 (1. Obergeschoss)
46395 Bocholt

Tel. +49 2871 953-2400

[E-Mail senden](#)

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do: 8 bis 17 Uhr
Di: 8 bis 14 Uhr
Fr: 8 bis 12.30 Uhr
Sa: 9 bis 12 Uhr (**kein Telefondienst**)
